

**Von:** Werner Steinbach  
**An:** Kloth, Harald  
**Datum:** 12/8/2009 10:29  
**Betreff:** Antw: Aufzüge und Liegendtransport

Guten Morgen Herr Kloth,

soeben erhielt ich Nachricht bezüglich Ihrer Anfrage zum Krankentransport in Aufzügen vom zuständigen Fachreferat der Technischen Zentrale:

Es gibt keine Aufzüge mehr an der Universität, die sich bei Bedarf durch Aufsperrn von rückseitigen Türen verlängern ließen (diese Aufzugskörbe sind bei der Sanierung der Aufzugsanlagen gegen andere, nicht verlängerbare, ausgetauscht worden).

Somit ist grundsätzlich jeder Aufzug erst einmal gleichermaßen für einen Liegendkrankentransport geeignet.

Nun habe ich zwischenzeitlich selbst in Fachkatalogen weitergehend recherchiert und herausgefunden, dass Krankentragen einer Norm unterliegen und im Regelfall eine Länge von 191 cm aufweisen. Das heißt, dass bei einer Länge (bzw. Tiefe) der Aufzugskörbe ab etwa 250 cm oder länger der Transport von Erkrankten oder Verletzten mittels Aufzug möglich sein muss.

Nun meine diesbezüglichen Erfahrungen aufgrund meiner langjährigen Tätigkeit: Die Erstversorgung von Erkrankten oder Verletzten findet im Regelfall nur unweit des Unfall-, oder bei akuten Erkrankungen des Erkrankungsortes, statt. Üblicher Weise wird hierbei das Stockwerk nicht gewechselt.

Sofern im Anschluss diese Person liegend transportiert werden muss, wird dies bereits durch herbeigerufene Rettungssanitäter (BRK, MHD, JUH, RKT, etc.) vorgenommen. Die Sanitäter wiederum befördern die Person entweder im Aufzug, wenn dies möglich ist, ohne zu zögern jedoch auch über das nächst gelegene Treppenhaus zu Fuß.

Fazit: Sicherlich schadet es nicht, wenn die ausgebildeten Ersthelfer sich mit den gebäudlichen Situationen einmal auseinander setzen und die im Tätigkeitsumfeld liegenden Aufzüge auf ihre Eignung hin begutachten. Im Zweifelsfall wird aber konkret vor Ort situations- und umfeldbezogen entschieden werden, ob liegend zu transportierende Personen mittels Aufzug oder über die Treppe befördert werden.

Ich hoffe, Ihnen eine ausreichende Antwort auf Ihre Anfrage gegeben zu haben. Gerne können Sie mich bzgl. weitergehender Fragen erneut kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen

--

Werner Steinbach  
Sicherheitsingenieur

UR - Universität Regensburg  
Technische Zentrale - Referat Sicherheitswesen

Universitätsstr. 31  
D-93053 Regensburg  
Telefon +49 941 943-3311  
Fax +49 941 943-813311  
Werner.Steinbach@tz.uni-regensburg.de  
www.uni-regensburg.de